

5. Abschnitt.

Die städtischen Pflanzungen.

1. Kapitel.

Die bepflanzten Strafsen.

Die verbreitetste Art der Bepflanzung von Strafsen besteht in Baumreihen; feltener sind Rasenbeete und Gruppen von Ziergesträuch. Mit dieser weniger gebräuchlichen Bepflanzungsart pflegen Baumreihen fast stets verbunden zu sein. Eine dritte Art der Bepflanzung von Strafsen, welche sowohl mit Baumreihen vereinigt, als ohne dieselben angewendet werden kann, ist das Anlegen von Vorgärten zwischen der Strafsenfluchtlinie und der Baufluchtlinie.

579.  
Vor-  
bemerkungen.

a) Baumreihen.

Die Baumreihen kommen in ein-, zwei- oder mehrfachen Linien vor, welche der Strafsenrichtung entsprechen, daher meist geradlinig verlaufen und in regelmäßigen Abständen mit Bäumen bepflanzt sind. Zwar ist es richtig, daß bloße Baumreihen einen eigentlich künstlerischen Eindruck überhaupt nicht darzubieten vermögen, um so weniger, wenn die Bäume kränkeln, wenn die Lücken nicht nachgepflanzt und überhaupt Nachlässigkeiten und Fehler in der Pflanzung und Unterhaltung begangen werden; auch muß zugestanden werden, daß die bestgepflegten Baumreihen im Stande sind, den Verkehr zu stören und schöne Gebäudeansichten zu verdecken. Andererseits aber sind Baumreihen in sehr vielen Fällen das beste Mittel, städtische Strafsen zu verschönern, die öde Fläche zu beleben, schatten spendend und staubmildernd zu wirken, Anklänge der Natur in die Steinmassen der Stadt zu bringen. Nicht das Verdrängen der Baumreihen, sondern deren maßvolles, sachgemäßes Anbringen und ihre aufmerksame Pflege ist deshalb Aufgabe des Städtebaues.

580.  
Allgemeines.

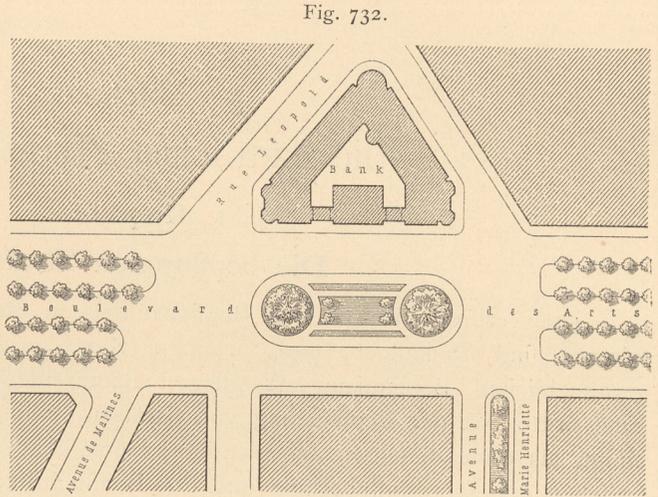
In beiderseits geschlossen bebauten Strafsen von weniger als 20 m Breite können Bäume nicht gedeihen; der Abstand des Stammes von Häusern muß mindestens 5 m betragen, wenn eine gesunde Krone sich entwickeln soll. Beträgt die Strafsenbreite zwischen 20 und 25 m, so wird man sich in der Regel mit einer einzigen Baumreihe begnügen müssen, was einen unsymmetrischen Strafsenquerschnitt voraussetzt (vergl. Art. 184, S. 82). Erst bei 26 m Strafsenbreite beginnt die unbedenkliche Zulässigkeit von zwei, bei 33 m Breite von drei Baumreihen. Die Zahl der

581.  
Strafsenbreite.

Reihen kann bis auf sechs und mehr wachsen; dadurch und durch die verschiedenartige Vertheilung derselben auf den Strafsenflächen entstehen die mannigfaltigsten Strafsenprofile, von welchen wir in Abfchn. 2, Art. 184 bis 202 (S. 83 bis 115) eine grössere Auswahl mitgetheilt haben. Vorgärten zur Seite der Strafsen und Lücken in der Häuferreihe (offene Bebauung) kommen der Baumpflanzung vortheilhaft zu statten.

582.  
Berücksichtigung  
von  
Monumental-  
bauten.

Vor monumentalen Gebäuden pflegt man die den Anblick störenden Baumreihen fortzulassen, nach Bedarf fogar die ganze Strafsenanordnung zu unterbrechen, indem man entweder eine nur mit Bürgersteig-Inseln, Candelabern, Masten u. dergl. ausgestattete Fläche anordnet (Opernplatz in Paris) oder die Baumreihen durch Rasenfelder mit Blumenbeeten und niedrigen Zierpflanzen ersetzt (Fig. 732). So schliessen mit Recht die Baumreihen »Unter den Linden« zu Berlin an der Stelle, wo die bedeutenderen Bauten beginnen, und auf der Ringstrasse zu Wien sind die Baumreihen vor der Oper und anderen Monumentalbauten unterbrochen.



Boulevard des arts zu Antwerpen.

Andere Beispiele zeigen der Appellhof-Platz zu Köln (Fig. 261, S. 121), der *Boulevard de Strasbourg* zu Le Havre u. f. w.

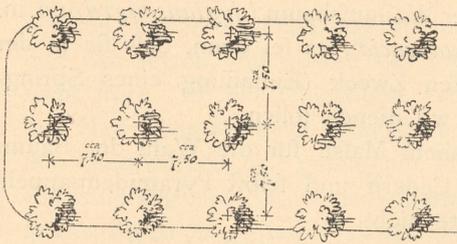
583.  
Abstand  
der Bäume.

Der Abstand der Strafsenbäume von einander beträgt 5 bis 10 m, durchschnittlich 7 m. Für die Pflanzung in 5 m Abstand wird geltend gemacht, das für junge Bäume mit unentwickelten Kronen diese Entfernung angemessener sei, um schneller eine gewisse Fülle und einen schattigen Weg zu erzielen, das es ferner leicht sei, durch Herausnehmen jedes zweiten Baumes für die Entwicklung grösserer Kronen Luft zu schaffen, sobald das fortgeschrittene Wachsthum dies verlange. Wenn man dennoch bei neuen Strafsenalleen von vornherein meist den Abstand von annähernd 7 m einführt, so leitet dabei die Erwägung, das bei nur 5 m Entfernung die mit Schutzkörben umgebenen Bäumchen dem Verkehre als hinderlich sich erweisen und das später der doppelte Abstand von 10 m auf lange Zeit und vielleicht auf immer den Eindruck der Leere hervorruft, da eine üppige und regelmässige Entwicklung der Stämme und Baumkronen bis in hohe Altersjahre auf städtischen Strafsen nur ausnahmsweise zu erwarten steht. Man thut deshalb wohl, sich auf verhältnissmässig junge, ohne allzu grosse Auffälligkeit zu ersetzende Bäume einzurichten. Paris mit feinen stets gefunden und frischen, allerdings auch in beständiger Auswechslung begriffenen *Boulevard*-Bäumen ist hierfür ein lehrreiches Vorbild.

584.  
Entfernung  
der Reihen

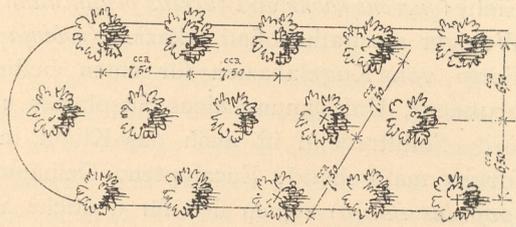
Für die Entfernung der Reihen von einander gilt annähernd dasselbe, wie für den Baumabstand in der Reihe. Sowohl für Fußgänger-, als für Reiteralleen ist das Breitenmass von 6 bis 8 m das gebräuchliche (vergl. Fig. 107 bis 242, S. 83 bis 115). Sehr zweckmässig ist es, bei drei- oder mehrreihigen Alleen die Reihen gegen ein-

Fig. 733.



Gewöhnliche Baumstellung.

Fig. 734.



Verschobene Baumstellung.

ander zu verschieben, d. h. die Bäume nach der Rautenform (*en quinconce*) zu pflanzen, um den einzelnen Kronen mehr Luft zu geben und das Bild etwas mannigfaltiger zu machen (Fig. 733 u. 734). In diesem Falle kann die Entfernung der Reihen unter Umständen und nach Bedarf bis auf 5 m eingeschränkt werden, da der Baumabstand diagonal zu messen ist; für das Benutzen zum Spaziergehen und Reiten sind indes Alleen von weniger als 6 m Breite unerwünscht.

Soll die Allee befahren werden, so treten für die Breitenbestimmung die in Art. 183 (S. 81) u. 342 (S. 230) erörterten Rücksichten ein, welche in der Regel breitere, unter Umständen zwei- bis dreimal breitere Reihenentfernungen verlangen, als vorhin besprochen wurden. Eben so sind größere Abstände erforderlich, wenn man zwischen den Baumreihen Rafen- und Pflanzenfelder anlegen will; in diesem Falle kann der Reihenabstand von 10 m als Mindestmaß angesehen werden.

Die Frage, welche Baumarten für Straßenalleen zu wählen seien, wird oft mehr vom Standpunkte individueller Liebhaberei, als von demjenigen fachlicher Zweckmäßigkeit behandelt. Jede Baumart, welche so zähe und kräftig ist, daß sie in ungeschützter Stellung Sturm und Frost, Trockenheit und Hitze, den Staub der Straße und die fortwährenden Berührungen des Verkehrs ertragen, daß sie auch den Wurzelangriffen im Untergrunde einigen Widerstand entgegensetzen kann, eignet sich bei vernünftiger Pflanzung und aufmerkamer Pflege zur Verwendung als Straßbaum. Obwohl hiernach die Auswahl nicht groß ist, so ist doch in langen Straßenzügen der Wechsel der Bäume eben so nöthig, wie der Wechsel des Straßquerschnittes und der Architektur, wenn die einander folgenden Straßbilder nicht einformig wirken sollen.

Als bester, zähester Straßbaum wird die gewöhnliche kleinblättrige Ulme (*ulmus campestris* oder *ulmus effusa*) bezeichnet, die sich sogar in Belgien des Namens *Reine des avenues* erfreut und auch bei vielen deutschen Straßanlagen trotz schlechten Untergrundes sich vorzüglich bewährt hat. Eine zweite vortreffliche, wenn auch nicht ganz so zähe Baumgattung sind die Linden (*tilia grandifolia*, *tilia parvifolia* und *tilia americana alba* [Silberlinde]). Es folgen die Platanen (*platanus occidentalis*), welche stattliche, schattige Alleen bilden, aber bezüglich der Frostbeständigkeit nicht immer als ausreichend sich bewiesen haben, daher eine den Nord- und Oststürmen nicht zu sehr ausgesetzte Stellung verlangen; die Rosskastanien (*aesculus hippocastanum*), weiß blühende und roth blühende, besonders diejenigen, welche keine Früchte bringen und somit die Wurfgeschosse der Straßjugend nicht anreizen; die Ahorne (*acer platanoides*, *acer pseudoplatanus*, *acer dasycarpum*, *acer Schwedleri*), ferner der Götterbaum (*ailanthus glandulosa*), der

Weiß- und der Rothdorn (*crataegus oxyacantha fl. albo pleno* und *fl. rubr. pl.*), die Eiche (*quercus robur* und *quercus pedunculata*), der Wallnußbaum (*juglans nigra*) u. a. m. Weniger anzurathen sind Akazien (*robinia pseudacacia*), es sei denn, daß sie in der Form von Kugelakazien für einen bestimmten Zweck (Einfassung eines Springbrunnens, Umrahmung eines Sitzplatzes u. f. w.) dienen sollen.

Selbstredend ist auch das Klima in hohem Maße für die Wahl der Baumforten maßgebend; Eucalypten, Oelbäume, Cedern und selbst Pyramidenpappeln (*populus italica*) eignen sich für deutsche Städte nicht.

Ein Nachtheil der Ulmen ist, daß sie leicht vom Borkenkäfer befallen werden; ein Mangel bei den Akazien ist die geringe Schattenbildung. Die Kastanien entwickeln im Frühjahr sehr frühzeitig ihren Blätterf Schmuck, verlieren denselben aber auch im Herbst vor anderen Baumforten. Linden und Ulmen belauben sich spät; erstere entblättern sich meist sehr früh, während letztere ihr Laub etwas länger zu behalten pflegen. Am längsten währt der Blätterf Schmuck bei Platanen und Ahornen.

586.  
Wechsel.

Wie die Verschiedenartigkeit, so bietet auch die Verschiedenzeitigkeit der Kronenbildung in langen Straßenzügen einen angenehmen Wechsel dar. Es empfiehlt sich jedoch, diesen Wechsel auf längere Strecken zu beschränken, nicht aber in derselben Baumreihe einzuführen, was oft versucht und ausgeführt ist, selten aber auf die Dauer befriedigt.

So hat man lange Ulmenreihen an Straßsenkreuzungen, an Anfangs- und Endpunkten mit Kastanien unterbrochen, Kastanien mit rothen amerikanischen Eichen, Götterbäume mit Rothdornen; man sah sich aber genöthigt, die Ungleichheit nachträglich durch Auswechslung der Fremdlinge zu beseitigen, sobald das verschiedenartige Wachsthum ungünstig auffiel. Als vortheilhaft hat sich in Hamburg der Wechsel von Eichen und Vogelbeeren erwiesen; die letzteren wurden beseitigt, sobald die Eichen, deren Kronen sehr in die Breite gingen, sich stark genug entwickelt hatten. Im Allgemeinen ist es bedenklich, Bäume von verschiedenem Laub einzeln oder paarweise mit einander abwechseln zu lassen, z. B. je zwei dunkle Ulmen und einen hellen Ahorn; solche fast als Spielerei zu bezeichnende Anordnungen pflegen nur so lange gut auszusehen, bis die stark wachsenden Arten die schwächeren zu unterdrücken beginnen.

587.  
Pflänzlinge.

Das größte Gewicht ist auf die Beschaffung der jungen Bäume in tadelloser Gesundheit und in ausreichender Stammdicke zu legen. Kränkelnde Pflänzlinge und zu dünne Stämmchen entwickeln sich unter den stets unvortheilhaften Bedingungen des Straßsenverkehrs und der Bodenbeschaffenheit, wenn sie nicht gar absterben, ungleich und vermögen dann den freundlichen Eindruck einer geschlossenen Allee nicht hervorzubringen. Der geringste zulässige Stammumfang des zu pflanzenden Bäumchens, 1 m hoch über dem Boden gemessen, ist 12 cm; besser sind 15, am besten 18 bis 20 cm. Der Preis sollte hierbei keine Rolle spielen, da es Angefichts der viel bedeutenderen Kosten des Pflanzens und der Pflege nicht maßgebend sein kann, ob ein Stämmchen 1,5 oder 5,0 Mark kostet. Am besten ist es, 20- bis 25-jährige Pflänzlinge in einer Baumfchule stets vorräthig zu halten.

588.  
Das Pflanzen.

Von Wichtigkeit ist ferner die Pflanzmethode. Nur selten wird die Bodenbeschaffenheit des Straßsenkörpers eine solche sein, daß ein Baum ohne Weiteres eingepflanzt werden könnte. Im gewöhnlichen Straßsenboden ist man genöthigt, eine Grube von etwa 2,0 m im Geviert und 1,5 m Tiefe auszuheben und mit fruchtbarer Erde wieder anzufüllen. Zweckmäßigs ist eine Mischung von schwarzem Mutter-

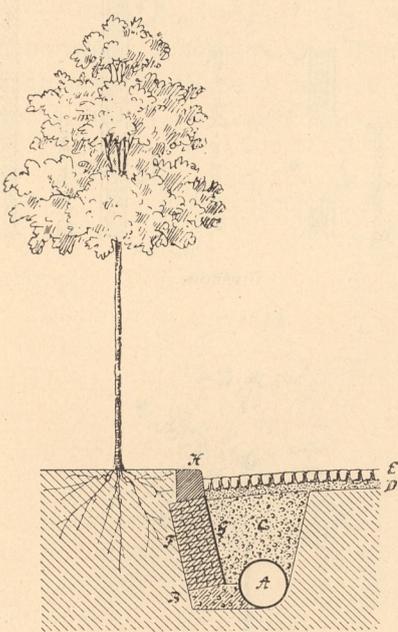
boden (Gartenerde) und lehmigem Feldboden. Diese Verfüllung soll wo möglich überwintern, bevor die Pflanzung vorgenommen wird, damit das Gemenge inniger werde und das Setzen und Reifsen des lofen Füllbodens die Wurzelbildung der Bäumchen nicht flöre. In fehr schlechtem, besonders sandigem oder nafs-kaltem Boden genügt das Herstellen einzelner Pflanzgruben nicht; es sind Vorkehrungen zu treffen, um den Baumwurzeln eine genügende Menge Nährstoffe zu sichern und eine ausreichende Entwässerung des Nährbodens herbeizuführen. Für ersteren Zweck kann man die Pflanzgruben in gröfserer Länge und Breite, etwa 3 m im Geviert aufwerfen; besser aber ist es, nicht einzelne Gruben, sondern einen zusammenhängenden Graben von etwa 2,0 bis 2,5 m Breite und 1,5 bis 2,0 m Tiefe anzulegen und in den Füllboden desselben, nachdem er sich hinreichend gefetzt hat, die Baumreihe zu pflanzen. Zur Entwässerung dient ein mit losem Gestein verpackter, hinreichend großer Schlitz in der Sohle des Pflanzgrabens, an dessen Tiefpunkten für Vorfluth (durch Verbindung mit einem Strafsenfiel oder auf andere Art) geforgt werden muß. Einzelne Pflanzgruben werden in undurchlässigem Strafsenkörper zweckmäfsig so entwässert, dafs man deren Sohle und Wandungen beim Einbringen des Nährbodens mit Bruchstein lose auskleidet und dadurch eine wasserführende Ifolirung bildet, welche mit irgend einer Vorfluth zu verbinden ist. Das Pflanzen geschieht am besten im Herbst.

Der gefährlichste, leider auch verbreitetste Gegner der Strafsenbäume ist das Leuchtgas, da die Verluste an Gas in den städtischen Rohrnetzen, besonders in Folge undichter Muffenverbindungen, 10 bis 20 Procent der Erzeugung zu betragen

589.  
Gefährdung  
durch  
Leuchtgas.

pflegen, das Leuchtgas aber, wenn es die feinen Wurzelfasern angreift, tödtlich wirkt. Die Sicherheitsmafsregeln, welche mitunter gegen den Angriff durch Leuchtgas angewendet werden, bestehen in der Umschließung der Gasleitungen durch einen Asphaltmantel, in der Unterbringung der Gasrohre in den Entwässerungs-Canälen (Paris) oder in der Herstellung einer sonstigen undurchdringlichen Wand aus Beton, Mauerwerk u. dergl. zwischen der Gasleitung und den Baumwurzeln (Fig. 735). Das zuerst und das zuletzt genannte Hilfsmittel sind im Erfolge stets zweifelhaft, da das Leuchtgas auch durch geringe Haarrisse im Rohrmantel oder im Mauerwerk seinen Weg findet und dann doch das ganze Erdreich leicht durchsetzt. Als Ergänzung ist deshalb eine lockere Ueberfüllung des Rohres mit trockenem Kies (Fig. 735) und die durchlässige Anlage eines geeigneten Streifens der Strafsenoberfläche (vergl. Art. 459, S. 321) zu empfehlen, damit nicht die lockere Umgebung des Baumstammes die Gasströmung besonders anziehe.

Fig. 735.



Schutzmauer gegen Leuchtgas.

- |                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| A. Gasrohr.     | E. Steinpflaster.     |
| B. Beton.       | F. Backsteinmauerwerk |
| C. Grober Kies. | in Cement-Mörtel.     |
| D. Sandbett.    | G. Cementputz.        |
|                 | H. Bordstein.         |

Eine Baumreihe oder Pflanzengruppe, in deren Wurzelbereich Gasleitungen liegen, ist

ftets als gefährdet zu betrachten; die kleinen Zweigleitungen zu den Laternenpfeften können dabei eben fowohl die Quelle der Zerstörung bilden, wie die Hauptrohre. Deshalb beseitigt auch die Parifer Art des Verlegens der Rohre in Entwässerungs-Canäle, selbst wenn die Hausanschlusleitungen ebenfalls in gemauerten Quer-Canälen untergebracht find, die Gefahr nicht ganz. Jedenfalls muß bei städtischen Strafsen- und Promenade-Pflanzungen in erster Linie dafür geforgt werden, daß alle Gasleitungen wenigstens 3, besser 5 m von den Pflanzstellen entfernt liegen. Am besten aber ist der Erfatz der Gasbeleuchtung durch elektrisches Licht.

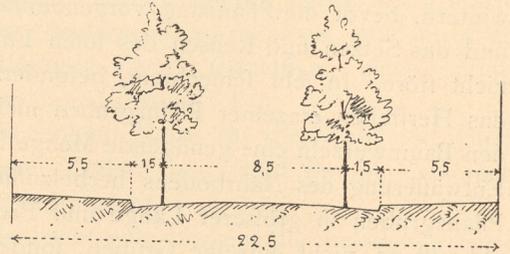
590.  
Besinträchtigung durch sonstige Baugegenstände.

Eben so ist ein angemessener Abstand (mindestens etwa 2 m) nöthig zwischen den Baumstämmen und den Einlauf-, Einsteig- und Lüftungschächten der Canalifation, den Schiebern und Hydranten der Wasserleitung und allen sonstigen auf der Strafsenfläche oder im Strafsenkörper befindlichen Gegenständen, weil deren Nähe, Errichtung, Bedienung und Unterhaltung das Wachstum des Baumes beeinträchtigen können. Ein Raum von ungefähr 4 m Höhe unter der Krone ist für den Verkehr frei zu halten.

591.  
Bäume nicht auf den Fahrdamm.

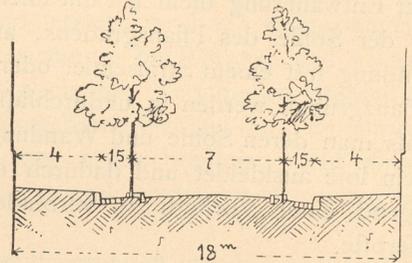
Bäume dürfen nicht auf dem Fahrdamm städtischer Strafsen errichtet werden, weil sie dort in steter Gefahr schweben, von Fuhrwerken umgeworfen zu werden oder aber dadurch allmählig verkrüppeln und absterben, daß sie durch das Anfahren und Reiben der Radnaben an Rinde und Stamm beständig verletzt werden. Die leider noch vielfach angewandte, auch schon bei Fig. 143 u. 144 (S. 91 u. 93) getadelte Baumstellung in Fig. 736 ist deshalb unrichtig. Aufrecht stehende Prellsteine oder liegende Schutzsteine (Fig. 737) gewähren erfahrungsmäßig bei starkem Verkehre keine genügende Sicherheit, sind aber auch unschön, für den Verkehr unbequem und veranlassen die Anfammlng von allerlei Strafsenschmutz.

Fig. 736.

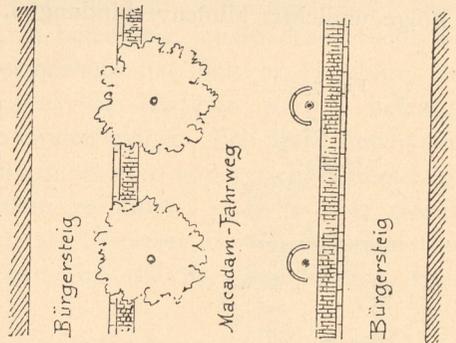


Bepflanzung der *Karl-Straße* zu Karlsruhe.

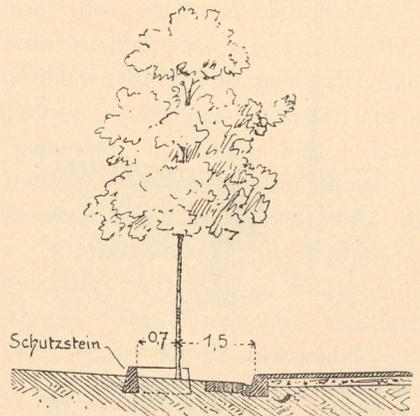
Fig 737.



Querschnitt.



Grundriß.



Einzelheiten des Querschnittes.

Bepflanzung der *Amalien-Straße* zu Karlsruhe.

Fig. 738.

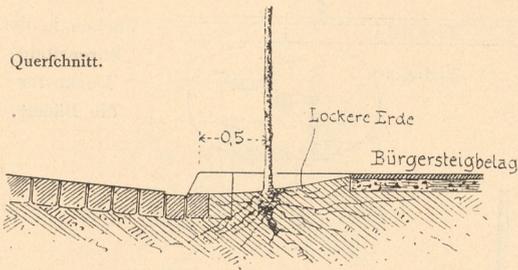
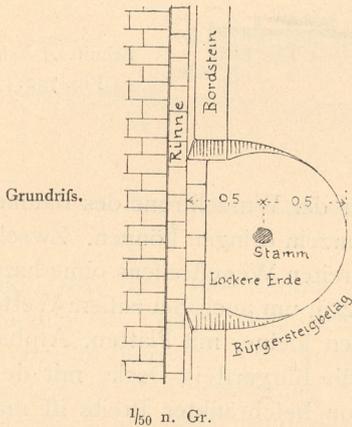
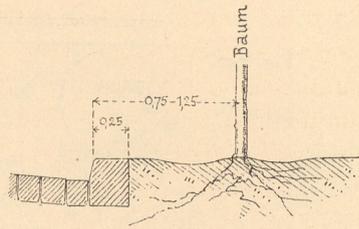


Fig. 739.

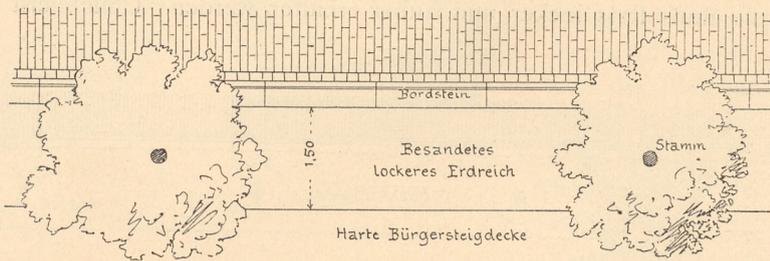


Die Bäume find daher auf besonderen, dem Verkehre entzogenen Straßentreifen oder wenigstens am Rande der Fufs- und Reitwege zu pflanzen. Eine Rinne zwischen den letztgenannten Wegen und dem Fahrdamm reicht zum Schutz der Bäume nicht aus, da dieselbe leicht überfahren wird; es ist vielmehr eine Abtrennung des Fahrdammes durch erhöhte Kantensteine nothwendig, hinter welchen die Bäume in einem solchen Abstände Platz finden, das sie von den Radnaben oder der Ladung der Fuhrwerke nicht berührt werden. Da auch ein 20 bis 30 cm entfernter Kantenstein die Wurzelentwicklung stört, so beträgt die geringste Entfernung des Baumes von der Bordsteinkante 75 cm;

592.  
Bäume  
auf Fufs- und  
Reitwegen.

besser ist sie 1,00 m (Fig. 739), in Paris 1,25 bis 1,50 m groß. Sieht man sich ausnahmsweise genöthigt, die Baumstämme näher an die Kante heranzurücken, so kann man die Wurzeln dadurch schonen, das man in der Bordsteinlinie eine Lücke von 1,0 bis 1,5 m Länge läßt (Fig. 738).

Fig. 740.



1/100 n. Gr.

Fig. 741.

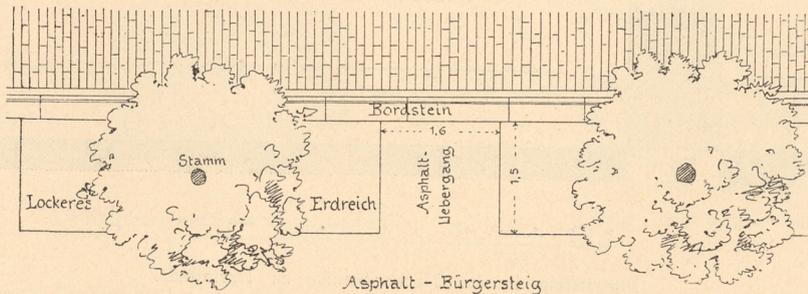
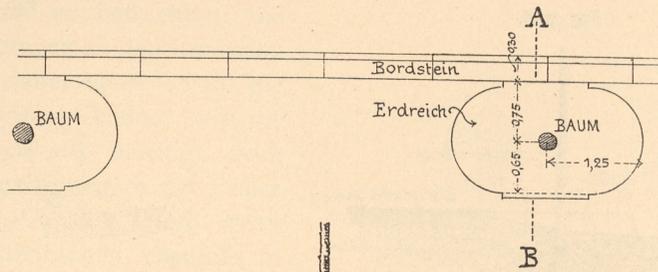


Fig. 742.

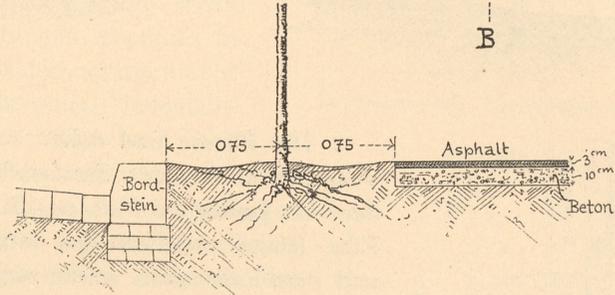
$\frac{1}{200}$  n. Gr.



Lücken in der Bürgersteig-Decke für die Bäume.

Fig. 743.

$\frac{1}{50}$  n. Gr.



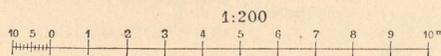
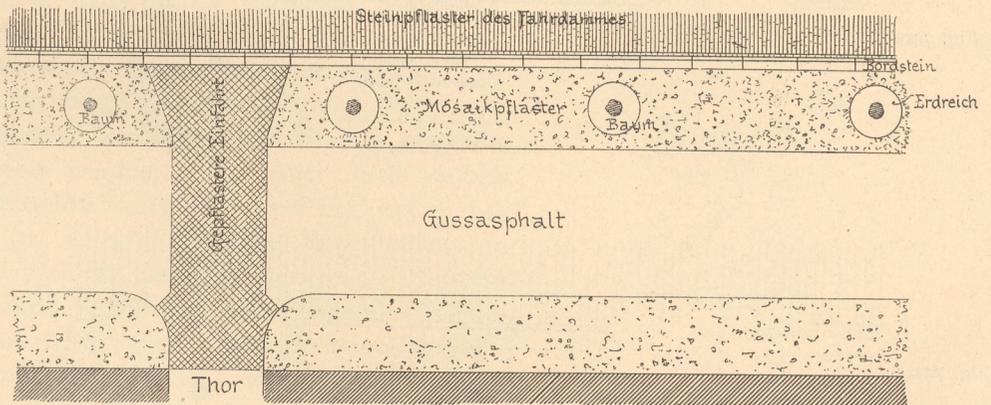
Schnitt A B in Fig. 742.

593.  
Lockere  
Umgebung der  
Baumstämme.

Die Erhaltung einer lockeren Erdoberfläche über der Wurzelkrone des Baumes ist nothwendig, damit Luft und Feuchtigkeit an die Wurzeln dringen können. Zweckmäßig ist deshalb die Anordnung eines 1,5 bis 2,5 m breiten Wegestreifens ohne harte Bedeckung zwischen Fahrdamm und Bürgersteig (Fig. 740); um auch bei naffem Wetter dem zartesten Damenschuh Rechnung zu tragen, können kleine, mit Platten, Asphalt oder dergl. belegte Uebergänge in den Baumücken die Bürgersteig-Decke mit dem Fahrdamm verbinden (Fig. 741). Bei Bürgersteigen von beschränkter Breite ist man aber genöthigt, sich mit dem Aussparen einer lockeren Lücke um jeden Baum zu begnügen (Fig. 742). Die Erdoberfläche um den Baumstamm soll in allen Fällen etwas vertieft und so gefaltet werden, daß das Wasser nicht in der Fuge zwischen Stamm und Erdreich, sondern in einer kleinen Entfernung vom Stamme einsickert und so den Wurzelfasern besser zugeführt wird (Fig. 743).

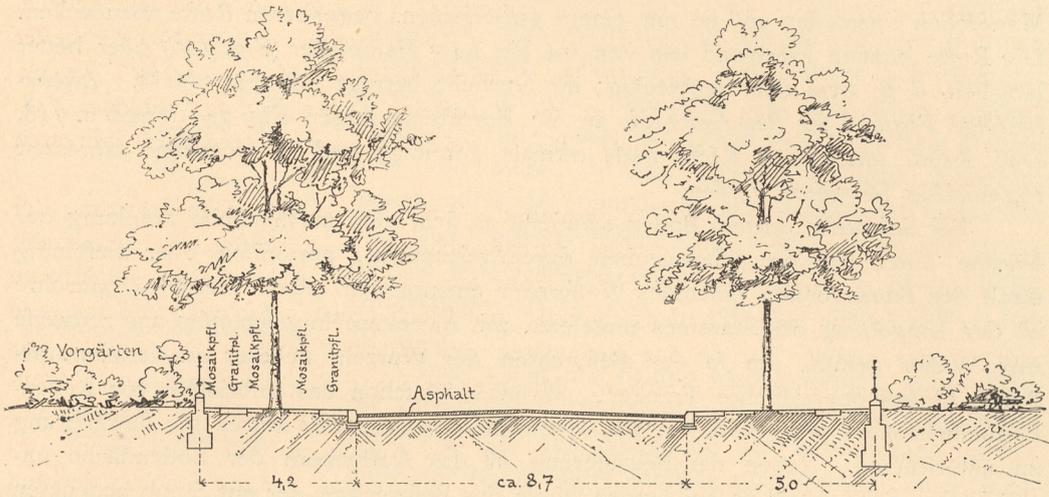
Die unbefestigte Umgebung des Baumes soll wenigstens 3, besser 4 bis 5 qm betragen; sie muß stets locker und fauber erhalten werden. Umschließt die Bürger-

Fig. 744.



Bürgersteig in der Neckar-Straße zu Darmstadt.

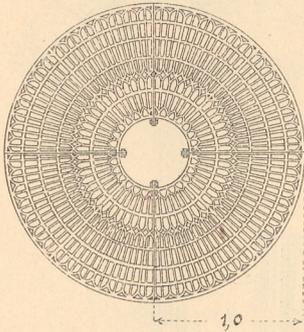
Fig. 745.



Bepflanzung und Befestigung der Bellevue-Straße zu Berlin.  
1/200 n. Gr.

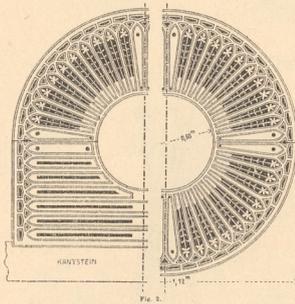
fteig-Decke den Baumstamm enger, so kann man vielfach beobachten, wie die Wurzeln das Pflaster oder den Asphaltbelag emporheben, um sich von dem lästigen Zwange zu befreien. Zweckmäsig ist es, auch die weitere Umgebung des Stammes, wenn schon eine Befestigung derselben des Verkehres wegen unvermeidlich ist, doch mit einer luft- und wasserdurchlässigen Decke zu versehen, wozu das in Berlin,

Fig. 746.



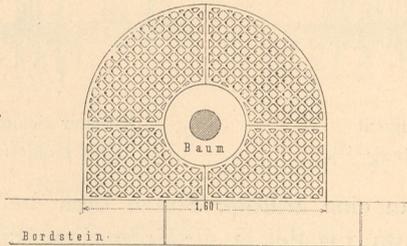
Viertheiliger Baumrost zu Paris.

Fig. 747.



Viertheiliger Baumrost zu Hamburg<sup>116)</sup>.

Fig. 748.



Viertheiliger Baumrost zu Leipzig.

1/50 n. Gr.

Breslau, Leipzig, Dresden, Darmstadt und anderen Städten übliche in Sand verlegte Mosaikpflaster (vergl. Art. 525, S. 373) sehr geeignet ist. Die Bürgersteig-Anlage der Neckarstraße zu Darmstadt zeigt Fig. 744, jene der Bellevue-Straße zu Berlin Fig. 745. Die ungewöhnliche Stellung der Baumreihe in der Mitte des Bürgersteiges in letzterem Falle rührt von einem nachträglichen Umbau der Straße her.

Ist der Verkehr so stark, daß die Lockerhaltung der unmittelbaren Umgebung der Baumstämme vereitelt wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als um jeden Stamm

594. Baumroste.

<sup>116)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1876, S. 397.

eine geringe Vertiefung auszusparen, diese mit einem Randstein oder einem kleinen Mauerchen einzufassen und sie mit einem gusseisernen, begehbaren Roste abzudecken. Die Roste können kreisrund sein von 0,8 bis 1,2 m Halbmesser (Fig. 746) oder besser länglich, d. h. oval oder rechteckig; ihr Gewicht beträgt 150 bis 300 kg. Zweckmäßige Formen für den Anschluss an die Bordsteine zeigen Fig. 747 (links) u. 748. Der Raum unter dem Roste muss oftmals gereinigt und in trockener Jahreszeit regelmäßig bewässert werden.

595.  
Bewässerung.

Bei besonders dürrer Boden empfiehlt es sich, eine mechanische Tränkung der Bäume durch ein die Pflanzgruben durchstreichendes, periodisch oder beständig nach den Baumwurzeln rieselndes Wasserrohr einzurichten. Auch werden Drainrohre in der Umgebung des Stammes eingesetzt, mit Blechkapseln geschlossen und zeitweise mit Wasser gefüllt, um so das Befeuchten der Wurzeln sicherer zu erzielen, als durch bloßes oberirdisches Tränken. Mitunter ist schon das Anbringen von Regen-Einlauffschächten ohne Boden in der Baumreihe ein geeignetes Mittel, die Bewässerung zu unterstützen. Neben der Bewässerung ist das Auflockern der Bodenfläche unerlässlich. Schließlich ist bei langer Dürre das Besprengen der mit Staub bedeckten Zweige und Blätter erwünscht, um das Gedeihen des Baumes zu fördern.

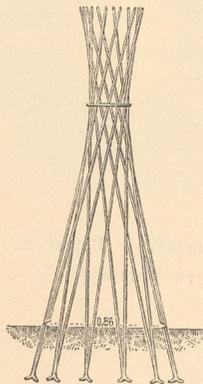
Fig. 749.



Schutzmantel  
aus vier Brettern.

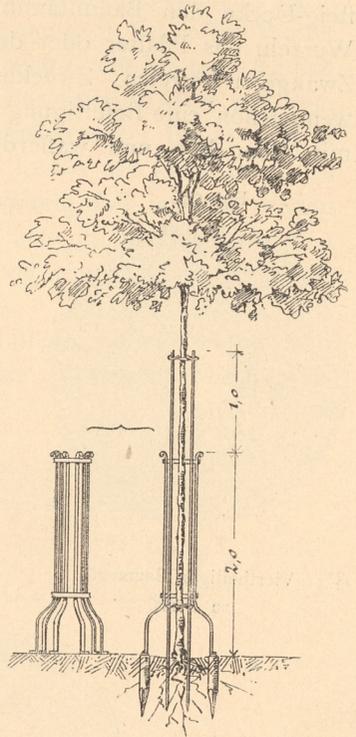
$\frac{1}{75}$  n. Gr.

Fig. 750.



Baumkorb  
aus Hamburg<sup>116)</sup>.

Fig. 751.

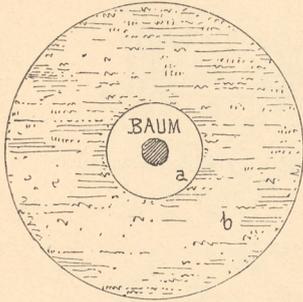


Eiserner Schutzkorb  
(aus Hohleisen).

596.  
Schutzkörbe.

Der junge Baum wird so lange an eine kräftige Stütze oder besser an zwei oder drei mit einander verbundene, etwa 1 m tief in die Erde eingegrabene Stöcke oder Stangen von ungefähr 6 bis 8 cm Dicke und 4 m Höhe befestigt, bis er dem Sturmwinde allein widerstehen kann. Außerdem ist gegen zufälliges oder böswilliges Verletzen ein starker, aber luftiger Schutzkorb notwendig. Diese Körbe werden viel-

Fig. 752.



Rafenkranz um die Bäume auf der Ringtrasse zu Wien.

1/50 n. Gr.

a. Erdreich.

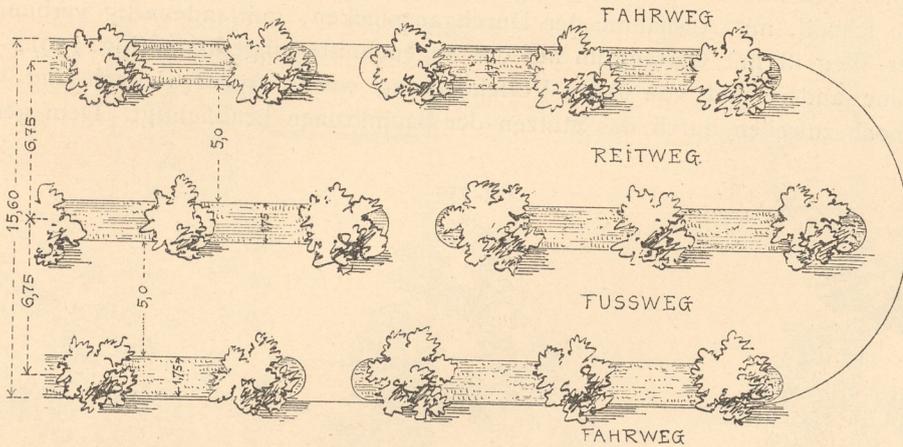
b. Rafen ohne Einfriedigung.

fach aus Korbweiden oder aus verzinktem Eisendraht geflochten, auch wohl aus vier ausgeschnittenen Brettern zusammengesetzt (Fig. 749). Ein anderer Schutzmantel wird so hergestellt, daß man die drei etwas geneigt stehenden Haltepfähle mit Tafeln von verzinktem Drahtnetz von außen benagelt. Das gefälligste Aussehen haben indess die Schutzkörbe aus Stangen von Hohleisen oder aus sonstigen Eisenstäben, welche unten auf Holzpflocke aufgeschraubt werden (Fig. 750 u. 751); solche Gitterkörbe wiegen etwa 12 bis 18kg und kosten 7 bis 10 Mark.

Das Leben der Bäume wird gefördert, wenn man die unmittelbare Umgebung des Stammes nicht bloß nach Fig. 743 zur Aufnahme des Regenwassers etwas muldenförmig gestaltet, sondern außerdem mit einer Grasnarbe verzieht, welche die Feuchtigkeit fest und das Erdreich locker hält. So entstehen Rafeninseln um jeden Baum, wie auf der Wiener Ringtrasse (Fig. 752) oder Rafenbänder unter ganzen Baumreihen, wie in Breslau, Basel, Zürich, Straßburg und auf verschiedenen Strecken der Ringtrasse zu Köln (Fig. 753 u. 754; vergl. auch Fig. 166, S. 97 u. Fig. 223, 224, S. 109). Die Rafeninseln werden, wenn

597.  
Rafeninseln  
und  
Rafenbänder.

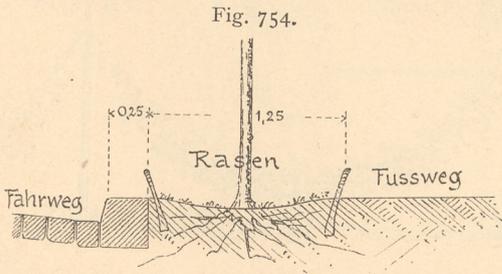
Fig. 753.



Anordnung der Rafenbänder in den Baumreihen des Hanfa-Ringes zu Köln.

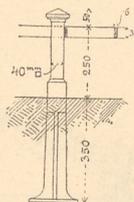
1/300 n. Gr.

Fig. 754.



1/50 n. Gr.

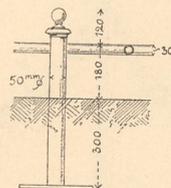
Fig. 755.



Rafen-Einfassung aus Kanteisen.

1/25 n. Gr.

Fig. 756.



Rafen-Einfassung aus schmiedeeisernen Rohren.

29

überhaupt, so nur mit einem stehenden Flacheisen umrahmt; die Rasenbänder können, da sie den Querverkehr überhaupt unterbrechen, mit einer entschiedeneren Einfassung, z. B. Eisenstangen oder Gußbogen (Fig. 755 bis 758), versehen werden. Die einzelnen gußeisernen Bogenstäbe werden mittels Draht unter einander verbunden. Statt der Gußbogen werden auch andere Gußeisenmuster oder schmiedeeiserne Bogenformen aus starkem Draht angewendet (Fig. 757). Innerhalb dieser Schutzeinfriedigung wird die Raseninsel oder das Rasenbeet oft noch mit einem Kranz oder einem Streifen aus Epheu oder sonstigen Kriechpflanzen umrändert.

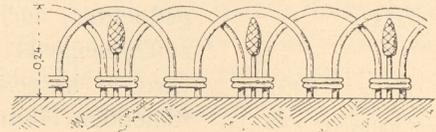
598.  
Guirlanden.

Die auf einem Rasenbände stehende Baumreihe kann in sehr ansprechender Weise dadurch verschönert werden, daß zwischen je zwei Bäume eine Schlingpflanze (Weinrebe, Clematis u. f. w.) gepflanzt wird, welche an Drähten, die nach der Kettenlinie von Baum zu Baum gezogen sind, emporwächst. Die ganze Baumreihe ist dann schnell, mit Ausnahme der Durchgangslücken, guirlandenartig verbunden, und der Weg ist mit Gartengrün auf das angenehmste eingerahmt (Fig. 759).

599.  
Stützen  
der Baumkronen.

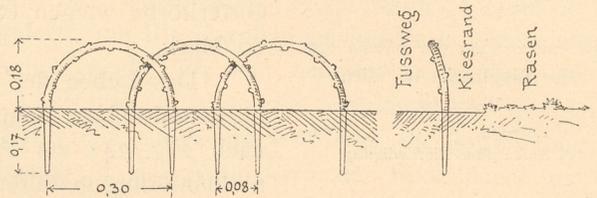
Eine andere Art von Allee-Verschönerung wurde früher vielfach und wird heute noch zuweilen durch das Stützen der Baumkronen beabsichtigt. Dem gerad-

Fig. 757.



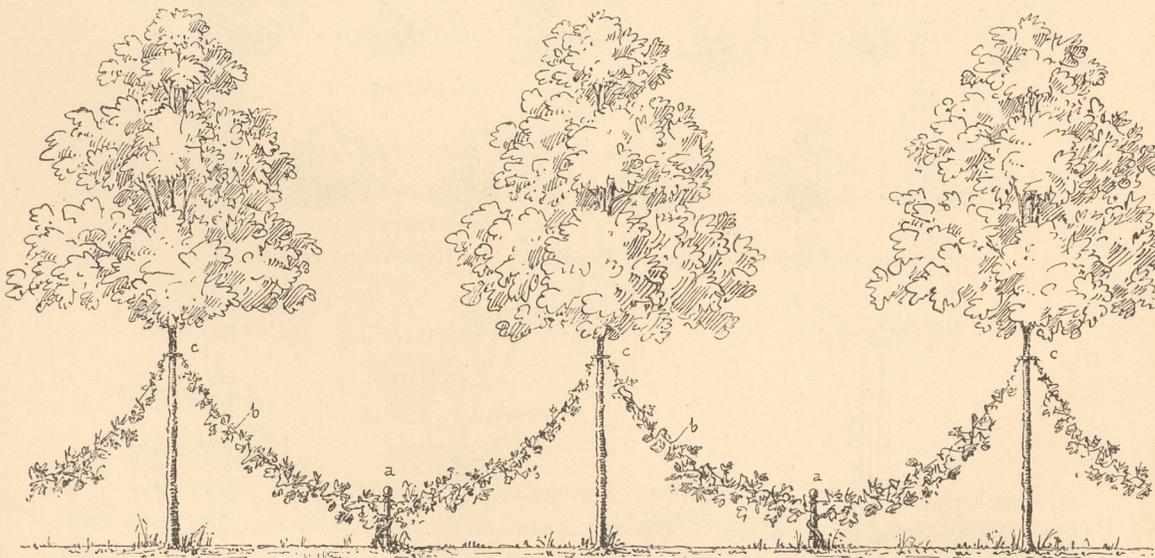
Rafen-Einfassung aus verschiedenen gefärbten Rundeisenstäben zu Livorno. —  $\frac{1}{30}$  n. Gr.

Fig. 758.



Rafen-Einfassung aus gußeisernen Aftbogen. —  $\frac{1}{30}$  n. Gr.

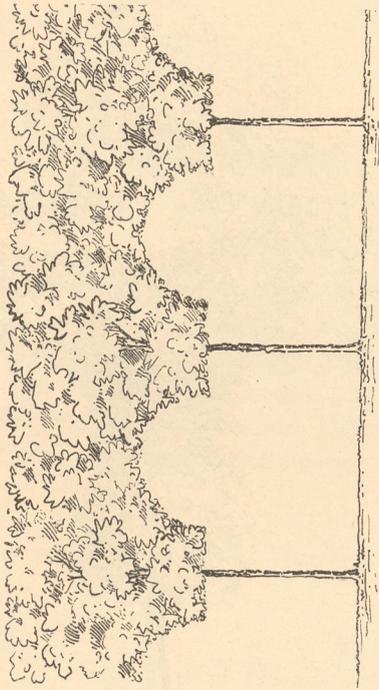
Fig. 759.



Guirlande an einer Baumreihe. —  $\frac{1}{125}$  n. Gr.

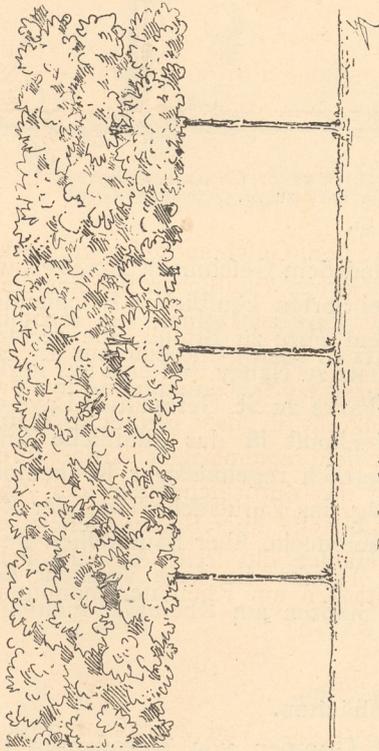
a, a. Eisenpföfchen. b, b. Drähte. c, c. Ringe.

Fig. 761.



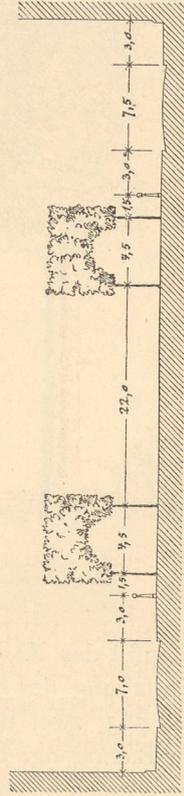
Bogenförmig beschmittenen Baumhecke.  
 $\frac{1}{200}$  n. Gr.

Fig. 760.



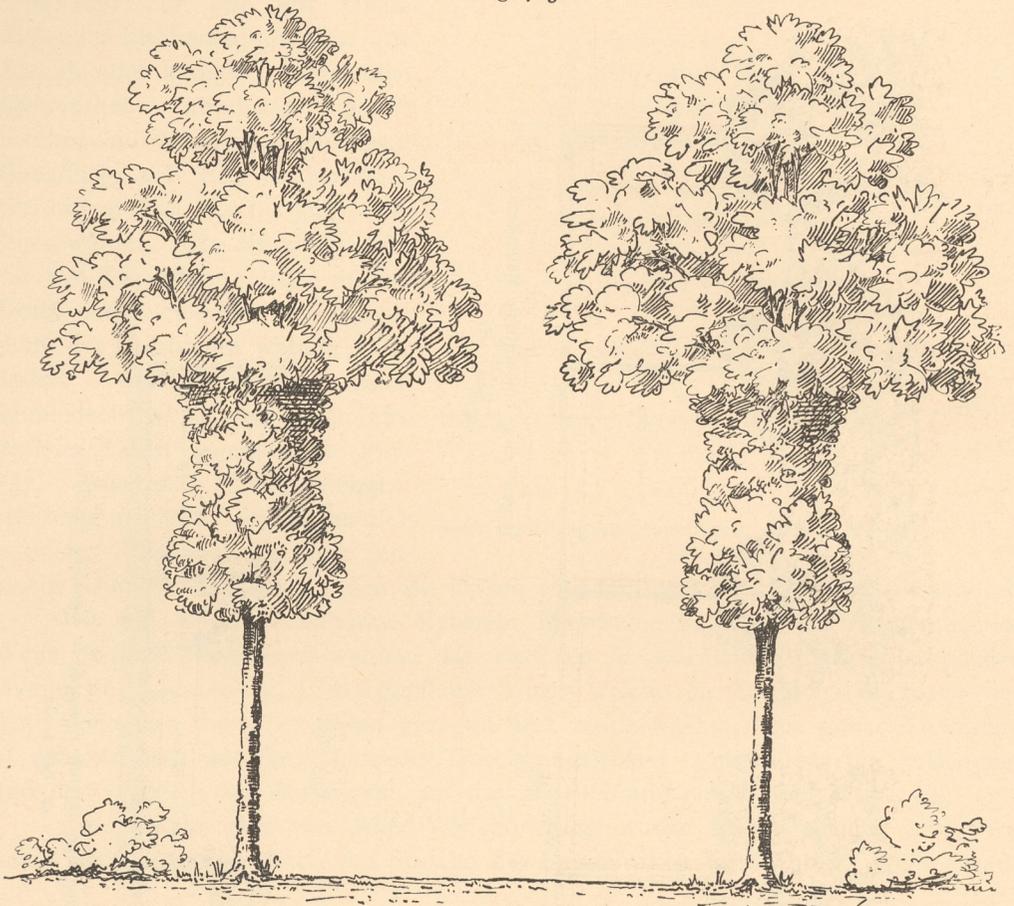
Rechteckig beschmittenen Baumhecke.  
 $\frac{1}{200}$  n. Gr.

Fig. 762.



Beschmittenen Baumgänge auf der *Place de la Carrière* zu Nancy.  
ca.  $\frac{1}{850}$  n. Gr.

Fig. 763.

Unten beschnittene Kastanienallee im Park zu *St. Germain-en-Laye*. $\frac{1}{125}$  n. Gr.

linigen Gartenstil des XVII. Jahrhunderts und dem Geschmack *Lenôtre's* widersprach die freie Entfaltung des Baumwuchses. Drei Sorten künstlichen Beschneidens zeigen Fig. 760 bis 763, zwei Baumhecken aus dem *Parc* zu Brüssel, die rechteckige Zututzung der Baumgänge auf dem *Carrière*-Platz zu Nancy und eine nur in den unteren Theilen der Kronen beschnittene Allee des Parks zu *St. Germain-en-Laye* darstellend. Durch unsere heutige Auffassung der Gartenkunst ist das künstliche Zututzen der Bäume, besonders aber die Bildung geometrisch regelmässiger Kronenformen, fast gänzlich verbannt. Nur ausnahmsweise mag das Zurückschneiden der Zweige und die künstliche Erzeugung einer niedrigen Laubdecke über Baumreihen gerechtfertigt sein, wenn man den Obergeschossen der Häuser die freie Aussicht sichern will, wie man dies in Curorten und in vielen Städten am Rheinufer mannigfach beobachten kann.

#### b) Gartenflächen.

600.  
Bedeutung der  
Gartenflächen  
auf den  
Straßen.

Rasenflächen mit Blumenbeeten und Gruppen von Zierpflanzen bilden, fast stets in Verbindung mit Baumreihen, den wohlthuendsten Schmuck breiter Stadtstraßen. Sie liefern die Augenweide und die Gemüthsruhe, deren der Wanderer